



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU
Datum 20.10.2016
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 23.11.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 416/16

Betreff: Neukonzeption Sperrmüll und Bauschuttannahme
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung nimmt den Bericht über die geplante Umsetzung der ab 01.01.2017 neukonzipierten Sperrmüll- und Bauschuttannahme auf den Recyclinghöfen und die Annahme von mineralischen Abfällen auf der Deponie Donaustetten zur Kenntnis.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

C 3 _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sperrmüll- und Bauschuttannahme auf den Recyclinghöfen

1.1. Beschlüsse des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 20.04.2016 (GD 152/16, § 118 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 06.07.2016 (GD 274/16, § 223 der Niederschrift)

1.2. Einleitung

Der Betriebsausschuss Entsorgung hat am 06.07.2016 beschlossen, ab 2017 die gebühren-freie Annahme von Sperrmüll und Bauschutt an den Recyclinghöfen auf insgesamt 4 Anlieferungen pro Jahr zu begrenzen. Pro Anlieferung wird die Menge auf 2 m³ Sperrmüll oder 0,5 m³ Bauschutt beschränkt. Jede weitere Anlieferung von Bauschutt oder Sperrmüll wird für den Kunden dann gebührenpflichtig. Mit dieser Maßnahme soll in erster Linie dem Missbrauch des im Vergleich zum Umland überaus großzügigen Entsorgungsangebots entgegengewirkt werden.

1.3. Organisation/Ablauf

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Kontrolle und Identifizierung der Kunden zu gewährleisten, haben sich die EBU für ein Identifikationssystem auf den Recyclinghöfen entschieden.

Die Abfallgebührenbescheide 2017 werden mit einem Identifikationscode versehen. Wer ab 01.01.2017 Sperrmüll oder Bauschutt auf den Recyclinghöfen abliefern will, muss dem Aufsichtspersonal seinen Abfallgebührenbescheid vorlegen. Bisher reichte auf den Recyclinghöfen auch der Ausweis als Nachweis. Diese Möglichkeit entfällt ab 2017.

Die Aufsicht erfasst ab 01.02.2017 mittels eines mobilen Scangerätes den Identifikations-code. Die Anlieferung wird damit auf das „Anlieferungs-Konto“ des Abfallgebührenbescheids-Adressaten gebucht.

Erforderlichenfalls kann der Identifikationscode auch manuell eingegeben werden. Die Daten werden direkt auf die Datenbank des Kommunalen Rechenzentrums (KIRU) weitergeleitet und dort verwaltet.

In der Übergangszeit bis zum 01.02.2017 wird der Gebührenbescheid geprüft aber die Anlieferung nicht erfasst.

Auf dem Handgerät wird die Anzahl der bisher erfolgten Anlieferungen angezeigt. Ab

der fünften Anlieferung gibt das Handgerät einen Hinweis auf die anfallenden Kosten. Die Aufsicht weist den Anliefernden auf die Kostenpflichtigkeit hin. Dieser kann dann auf die Anlieferung verzichten und die Anlieferungs-Erfassung stornieren lassen oder akzeptiert die anfallende Gebühr. Die kostenpflichtigen Anlieferungen werden mit dem Abfall-gebühren-Jahresbescheid des darauffolgenden Jahres in Rechnung gestellt. Bei Bedarf könnte dieses Annahmesystem auf weitere Abfallfraktionen, wie beispielsweise Altholz, Gartenabfall etc. erweitert werden.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Einführung der neuen Annahmekonzeption wird mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet:

- Pressemitteilung	Ende Nov. 2016
- Internetauftritt mit Fragenkatalog	Ende Nov. 2016
- Recyclinghöfe (Flyer u. Schilder)	ab Ende Nov. 2016
- Flyer bei Ortsverwaltungen und Dienstleistungszentren	ab Ende Nov. 2016
- Müllinfo 2017	Dez. 2016
- Anschreiben Wohnungsgesellschaften	Dez. 2016
- Müllgebührenbescheid mit Flyer	Mitte Jan. 2017

1.5. Personalbedarf

Die EBU gehen davon aus, dass sich der Personalbedarf auf den Recyclinghöfen ab 2017 durch den höheren Kontrollaufwand auf der Basis der ab 2017 reduzierten Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze unterm Strich um ca. eine Vollzeitstelle erhöhen wird.

1.6. Kosten/Gebühren

a.) Einmalige Kosten

Technische Ausstattung	ca. 15.000,00 €
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>ca. 10.000,00 €</u>
Gesamtkosten	ca. 25.000,00 €

b.) Laufende Kosten

Systemkosten	ca. 15.000,00 €/a
<u>Personalkosten</u>	<u>ca. 40.000,00 €/a</u>

Gesamtkosten

ca. 55.000,00 €/a

Dem stehen Einnahmen aus der gebührenpflichtigen Annahme von Sperrmüll und Bauschutt und Einsparungen bei der Sperrmüll- und Bauschuttentsorgung gegenüber. Die EBU gehen davon aus, dass die Kosten kompensiert werden und ein Einspareffekt erzielt werden kann.

c.) Gebühren

Die Gebühren für die kostenpflichtige Annahme wurden kalkuliert und können der Vorlage zur Änderung der Abfallsatzung entnommen werden.

1.7. Neue Öffnungszeiten ab 2017

	Mo, Di, Do, Fr	Mi	Sa
GRI	9-18	13-18	9-18
ES/BÖ	14-18	14-18	9-18
Sonst.	16-18	-	10-16

Die räumlich von den Recyclinghöfen getrennt liegenden Gartenabfallplätze Wiblingen und Eggingen bleiben über die Wintermonate Dezember, Januar und Februar geschlossen.

Auch mit den neuen Öffnungszeiten verfügt die Stadt Ulm auf den Recyclinghöfen und Gartenabfallplätzen nach wie vor über ein überaus komfortables Angebot zur Anlieferung von Abfällen aller Art.

Sollte es wiedererwartend zu dauerhaften Problemen auf den Recyclinghöfen oder Gartenabfallplätzen kommen, wird kurzfristig nachgebessert.

2. Annahme von mineralischen Abfällen auf der Deponie Donaustetten

Mit der Übernahme des Deponiebetriebs durch die Betreibergesellschaft Firma Häußler aus Donaustetten und Firma Geiger Umweltsanierung aus Oberstdorf voraussichtlich Mitte 2017 ergeben sich folgende Änderungen:

2.1. Erweiterte Öffnungszeiten

- von bisher: Freitag 07.00 Uhr – 12.00 Uhr
- auf : Montag 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr und
Freitag 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

2.2. Eingangswaage / Gebühren

Das Gewicht der angelieferten Abfälle wird über eine Fahrzeugwaage erfasst. Anlieferungen unter 400 kg können nur pauschal berechnet werden. Der Anlieferer erhält vor Ort einen Wiegebeleg. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis des gewogenen Gewichts und nicht mehr nach dem geschätzten Volumen. Weiterhin wird dem Anlieferer im Nachgang ein Abfallgebühren-Änderungsbescheid zugesandt. Die Gebühren für 2017 können der aktualisierten Abfallsatzung entnommen werden und werden im Anschluss an diesen Bericht erläutert.

2.3. Geänderte Annahmebedingungen

a.) Mineralfaserhaltiges Dämmmaterial (künstliche Mineralfaser-Abfälle, KMF-Abfälle)

KMF-Abfälle werden ab 2017 nicht mehr auf der Deponie, sondern auf dem Betriebshof der Firma Geiger im Industriegebiet Donautal angenommen. Diese Abfallart bereitet auf der Deponie erhebliche technische Probleme wie z. B. schwieriges Handling beim Einbau und Standsicherheitsprobleme. Die Firma Geiger verpresst diese Abfälle auf Ihrem Betriebsgelände im Donautal zu Ballen und baut sie dann auf der De-ponie ein.

Die Rechnungsstellung erfolgt auch hier auf der Basis des Wiegescheins der Firma Geiger per Gebührenbescheid über die EBU.

b.) Asbesthaltige Abfälle

Asbesthaltige Abfälle können aus Arbeitsschutzgründen zukünftig nur noch auf der Deponie angeliefert werden. Die Anlieferungsmöglichkeit für Kleinmengen auf dem Recyclinghof Grimmelfingen entfällt.

3. Ausblick

Die Erfassung und Limitierung der Sperrmüll- und Bauschuttanlieferungen auf den Recyclinghöfen ist ein weiterer Schritt in Richtung verursachergerechten Gebühren und zur Eindämmung von unberechtigten Anlieferungen.

Das gewählte Erfassungssystem bietet die Möglichkeit bei Bedarf sowohl die Erfassung der Anlieferungen auf andere Fraktionen (Altholz, Gartenabfall...) auszuweiten, als auch bei den Fraktionen Sperrmüll und Bauschutt nachzubessern.

Die zukünftige Erfassung und Verrechnung des Anlieferungsgewichts auf der Bauschuttdeponie Donaustetten ist ebenfalls ein Schritt in Richtung verursachergerechter Gebühren.